

ZIEL KONZEPT



Copyright: TC Herten

Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/2025
TC Herten 1985 e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten	16
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	18
7. Erläuterungen der Leitsätze	20
8. Kontaktinformationen	33



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Unser kleiner, aber feiner Club richtet sich vor allem an Familien, Anfänger und Hobbyspieler. Drei Sandplätze, ein neuer Beachtennis- und Beachvolleyballplatz und ein multifunktionales Sportfeld für Pickleball, Basketball und Tischtennis, liegen auf unserer Anlage in nächster Nähe zum Rhein. Der TC Herten möchte für eine offene Vereins- und Bewegungskultur stehen und mit dem Konzept „Sport und Bewegung für Alle“ eine vereinsunabhängige Anlaufstelle für Sportbegeisterte jeden Alters bieten. Unser rein ehrenamtliches 6-köpfiges Vorstandsteam erarbeitet daher stets neue Konzepte und setzt diese mit unseren 125 Mitgliedern und zahlreichen befreundeten Helfern um. 1985 als reiner Tennisclub gegründet, hat unser Club eine sehr erfolgreiche Transformation in die Moderne durchgemacht. Neue Sportarten, saniertes Clubheim, neugestaltete Außenanlage und großer Mitgliederzulauf prägen die vergangenen drei Jahre.



***DIE
N!-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinsfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz Nr.1: **Mitglieder** Bereich Soziale Belange

Leitsatz Nr.8: **Mobilität** Bereich Umweltbelange

Leitsatz Nr.12: **Erfolgreiche Vereinsentwicklung** Bereich Vereinsentwicklung

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

- Leitsatz Nr.1: **Mitglieder**: Die Partizipation aller, auch der jüngsten Mitglieder, in Umbau, Neubau, Neugestaltung und die Wahrung der unterschiedlichsten Interessen, trägt maßgeblich zum Erfolg neuer Projekte und der Vereinsentwicklung als Ganzes bei. Das Aufzeigen des Erfolgs und Nutzen ehrenamtlichen Engagements fördert den Zusammenhalt im Verein und das Gefühl gemeinsam etwas geschafft zu haben.
- Leitsatz Nr.8: **Mobilität**: Die Reduktion von Emissionen wird zunehmend alternativloser. Deshalb möchten wir die Nutzung des Fahrrads als Fahrzeug der Wahl zur Anreise fördern und geeignete Infrastruktur bieten.
- Leitsatz Nr.12: **Erfolgreiche Vereinsentwicklung**: Die Integration aller Mitglieder, das Schaffen eines gemütlichen und modernen Umfelds, der Zusammenhalt, das gemeinsame Feiern nach erfolgreichen Projekten, der Wille stets das nächste Projekt anzugehen, aber auch die offene Integration aller Nicht-Mitglieder und Kooperationen sind für uns wichtige Faktoren, um einen Verein breit und offen in die Zukunft aufzustellen.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz Nr.1: Mitglieder

Wo stehen wir?

Wir haben in den vergangenen drei Jahren bereits sehr erfolgreich ein großes neues Angebot an Verbesserungen für unsere Mitglieder geschaffen. Hierzu zählen:

- Bau eines multifunktionalen Sportfeldes für Pickleball, Basketball, Tischtennis, Minitennis uvm.,
- Bau eines Beachplatzes für Beachtennis und -Volleyball.
- Sanierung der Duschen und Toiletten.
- Sanierung und Neugestaltung der Außenanlage und der Terrasse mit neuen Sitz- und Schattenmöglichkeiten.
- Außerdem ab diesem Jahr ein neu gestalteter Gastraum in unserer Vereinsgaststätte mit neuem Wirt.

Was fehlt, ist die sichere Spiel- und Bewegungsmöglichkeit für die Kleinsten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Unsere Anlage bietet vor allem Familien mit Kindern und Jugendlichen einen tollen Anlaufpunkt für Sport und Bewegung. Eltern können dem Tennissport nachgehen oder Zeit in unserer Gaststätte verbringen, während ihre Kinder sich frei auf unserer Anlage bewegen und gemeinsam spielen können. Den Kleinsten fehlt jedoch diese Möglichkeit. Der Spielplatz ist sanierungsbedürftig und muss sicher gegen die angrenzende Zufahrtsstraße abgegrenzt werden. Für unsere Aktion "Dein Traumspielplatz" haben unsere kleinsten Mitglieder zahlreiche Zeichnungen eingereicht, sodass wir bei der Neugestaltung auf ihre Wünsche eingehen können. Die Abgrenzung zur Straße soll durch eine bienenfreundliche Hecke realisiert werden. Derzeit sind wir in der Planung und Antragstellung für verschiedene Förderungen für den Spielplatz, nachhaltige Fallschutzmatten und Begrünung. Wir möchten die Belange aller Mitglieder ernst nehmen und sie bei der Planung und Mitgestaltung aktiv integrieren. Durch die Pflanzung einer Hecke statt der Errichtung eines Zauns und der gleichzeitigen Schaffung einer Wildblumenwiese möchten wir die Maßnahmen um einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz ergänzen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Planung, Kontaktaufnahme zu Helfern	Geeignete Pflanzen ausgesucht, Unterstützung für Baggerarbeiten gefunden	Bis Dezember 2024
Einholen von Fördermitteln für Hecke	Fördermittel genehmigt	Bis Dezember 2024
Pflanzen einer Hecke	Pflanzen der Hecke abgeschlossen	Bis Juli 2025
Schaffung Wildblumenwiese	Pflanzung der Wildblumenwiese abgeschlossen	Bis August 2024
Evaluierung bereits verschickter Förderanträge für den Spielplatz	Vorbereitung des Finanzierungsplans	Bis Juni 2024

Finanzierungsplan Spielplatz aufstellen	Finanzierungsplan erstellt und möglichen weiteren Förderbedarf identifiziert	Bis Juli 2024
Auswahl geeigneter Spielgeräte auf Basis der Aktion „Dein Traumspielplatz“	Spielgeräte ausgewählt und mit Kindern und Eltern abgestimmt	Juli 2024 bis September 2025
Errichten der Spielgeräte	Spielgeräte errichtet	Juli 2024 bis August 2026

Leitsatz Nr.8: Mobilität

Wo stehen wir?

Ein Teil unseres multifunktionalen Spielfeldes, insbesondere um die Tischtennisplatte herum, wird im Sommer oft von den vielen Fahrrädern unserer Besucher blockiert. Daher planen wir die Schaffung eines separaten Bereichs speziell für Fahrradabstellplätze. Wir beobachten einen zunehmenden Bedarf an Fahrradanhängern und möchten dies fördern, indem wir geeignete Infrastruktur bereitstellen. Durch die Errichtung eines begrünten Dachs für diesen Bereich möchten wir einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Umwelt- und Naturschutz leisten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Derzeit planen wir den Bau eines Fahrradunterstands. Der 3x6x3 Meter große Unterstand soll maßgeblich mit wiederverwendeten Materialien errichtet werden. Wir konnten bereits eine ausreichende Anzahl Dachbalken aus der Sanierung eines Hauses in Herten bekommen. Der ehemalige Dachstuhl wird umfunktioniert und bildet sowohl Stützen als auch das Dach des neuen Unterstands. Die Fläche darunter wird gepflastert. Auch hier konnten wir bereits gebrauchte Pflastersteine organisieren. Die teils unterschiedliche Farbgebung stört uns wenig; wir hoffen jedoch, damit einen Beitrag zur nachhaltigen Verwendung leisten zu können.

Weiterhin soll der abgetragene Mutterboden, der durch die Begradigung frei wird, als Nährboden für unsere neue Hecke verwendet werden. Die Begrünung des Dachs soll außerdem der Versiegelung der Fläche entgegenwirken und den Artenreichtum fördern. Die Stadt Rheinfeldern fördert die Begrünung, sodass wir guten Mutes sind, diese zeitnah umsetzen zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Errichtung Fahrradunterstand und Pflastern	Fahrradunterstand für 25-40 Fahrräder errichtet, Boden gepflastert	Bis August 2024
Einholen von Fördermitteln für Dachbegrünung und Fahrradständer	Fördermittel genehmigt für Substrat, Drainagefolien, Samen und Fahrradständer	Bis August 2024
Dachbegrünung	Dach abgedichtet, Drainage und Substrat eingebracht, Pflanzen ausgesät. Pflanzen sind gut angewachsen.	Bis Juni 2025

Leitsatz Nr.12: Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Wo stehen wir?

Bewegung soll einfach und ohne große Hürden für alle Altersklassen, unabhängig von Vereinszugehörigkeiten, möglich sein. Davon sind wir in unserem Club überzeugt. Demographische Herausforderungen sowie Überbauung und Urbanisierung stellen viele Vereine und die Gesellschaft derzeit vor große Probleme. Wir wollen dem aktiv entgegenwirken und haben unsere Initiative "Sport und Bewegung für Alle" ins Leben gerufen. Die Idee: Jeder Besucher unserer Anlage kann kostenlos unser multifunktionales Sportfeld nutzen und sich bei uns dafür Schläger, Bälle und vieles mehr ausleihen. Außerdem bieten wir Kindergärten und Schulen kostenlosen Zugang zu unserem Beachfeld an. Die gesamten Umbaumaßnahmen wären nicht ohne die große Unterstützung durch Mitglieder, Freunde, Experten aus benachbarten Firmen und dem lokalen Volleyballclub möglich gewesen. Um eine erfolgreiche Vereinsentwicklung langfristig zu etablieren, stellt der Aufbau und die Förderung von Kooperationen einen wichtigen Baustein dar.

Der befreundete Volleyballclub kämpft seit Jahren mit dem Verschwinden der bestehenden Beachvolleyballfelder der Region. Auf unserer Anlage haben sie nun eine verlässliche Trainingsmöglichkeit gefunden. Der Club nutzt drei Mal pro Woche etwa 9 Stunden lang unser Feld. Im Gegenzug unterstützen sie uns tatkräftig mit Arbeitsstunden bei der Frühjahrsinstandsetzung, bei der Umsetzung von Projekten u.ä. Diese Kooperation zeigt sehr gut den Wert von gesellschaftlichem Zusammenhalt, einem gegenseitigen Geben und Nehmen und ehrenamtlichem Engagement und ermöglicht es uns, auch größere Projekte mit einer Vielzahl an Helfern durchzuführen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Wir möchten die Zusammenarbeit weiter ausbauen und auch auf die direkten Belange der Spieler eingehen. Ein gemischtes Beachtennis/Beachvolleyball-Plauschturnier ist für den Sommer geplant und soll den Austausch zwischen unseren Mitgliedern und den Spielern des Volleyballclubs fördern. Gemeinsam ist außerdem der Bau einer Treppe geplant. Diese soll den Zugang zum Beachplatz noch einfacher gestalten und ist in gemeinsamer Zusammenarbeit ein Mehrwert für alle. Zusätzlich erweitern wir die Trainingszeit an einem Tag, um eine weitere Jugendgruppe integrieren zu können.

Des Weiteren soll unsere Außenanlage noch attraktiver gestaltet werden. Wir planen die Errichtung eines kleinen Zuschauerbereichs angrenzend an den Fahrradunterstand. Auch hier konnten wir bereits eine sehr gute gebrauchte Markise kostenlos ergattern, um eine Schattenmöglichkeit bieten zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Gemeinsames Plauschturnier	Gemeinsames Plauschturnier mit 15-30 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt	Sommer 2024
Erweiterung Trainingszeiten	Trainingszeiten dauerhaft auf Freitag 18-22 Uhr erweitert	Ab Juni 2024
Bau einer Treppe	Gemeinsam Treppe errichtet	Bis Juni 2025
Errichtung Mini-Tribüne	Etwa 20 Sitzplätze geschaffen und Markise erfolgreich installiert	Bis Juni 2025



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Vereins Erfolg

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Ausbau des Konzeptes „Sport und Bewegung für Alle“	Schaffung von mehr Sitz- und Schattenmöglichkeiten, Anschaffung eines größeren Materialschranks	Bis Juli 2025

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Public Viewing, Suserbummel, Oktoberfest, Winterplausch, Teilnahme am Dorffest „Hertener Herbst“, Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Organisation einer Tombola.	Geselliges Beisammensein auch außerhalb des Sports, Stärkung des Zusammenhalts durch gemeinsames Bewirten an externen Festen, Integration der Kinder bei der Tombola, den Verein nach außen präsentieren	Juli 2024 – Juli 2025



**LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION**

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

"Waldputzete" der Jugend: Unsere Kinder und Jugendlichen sammeln und entsorgen im Herbst 2024 Müll entlang des Rheinwegs, der sich in direkter Nachbarschaft zu unserer Anlage befindet. Anschließend werden die Kinder gemeinsam in unserer Vereinsgaststätte verköstigt. Ganz nach Leitsatz 06 - „Umwelt- und Klimaschutz“, leisten wir nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz, sondern fördern auch das Umweltbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl unserer jungen Mitglieder.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewalteinwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



KONTAKT INFORMATIONEN



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Eingetragener gemeinnütziger Verein.

Ansprechpartner

Florian Gronde

Vorstand@tc-herten.de

Impressum

Herausgegeben am 29.05.2024 von

TC Herten 1985 e.V.

Am Rhein 3

79618 Rheinfeldern

E-Mail: Vorstand@tc-herten.de

Internet: www.tc-herten.de

